

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den
28.06.2010; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Jenner, Ernst

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Schriftführer

Benthien, Uwe

1. stellv. Bürgermeisterin

Pehmöller, Karin

als Vertreter für Bürgermeister Karl-Heinz
Weber

als Vertreter für Gemeindevertreter Hans-
Joachim Winter

als Vertreterin für Bürgermeister Walter
Burmester

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Lübke, Otto

Majert, Werner

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Winter, Hans-Joachim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2010
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2010
- 7) Beschluss zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009
- 8) Einführung der Doppik im Amt Büchen
- 8.1) Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Amt Büchen
- 8.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für das Amt Büchen
- 9) Kündigung der Verträge zwischen dem Amt Büchen und den Kirchengemeinden Büchen-Pötrau und Siebeneichen über die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten in Büchen, Liperiring und Güster
- 10) Verlängerung der Kernzeit und Änderung des Spätdienstes in der Kindertagesstätte Güster
- 11) Erstellung einer Regionalkarte für die Aktiv Region Sachsenwald-Elbe
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher, Herr Voß, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Presse und die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben. Für die Sitzung haben sich die Amtsausschussmitglieder Walter Burmester, Karl-Heinz Weber, Hans-Joachim Winter, Jürgen Holst und Otto Lübke entschuldigt. Weiterhin fehlen die Amtsausschussmitglieder Sandra Nicolaus, Wilhelm Burmester, Werner Majert und Michael Gesche. Als Vertreter sind für Herrn Walter Burmester Frau Karin Pehmöller, für Herrn Karl-Heinz Weber Herr Ernst Jenner und für Hans-Joachim Winter Herr Thorsten Melsbach anwesend. Der Amtsausschuss ist zur Sitzung somit mit 16 Mitgliedern besetzt und beschlussfähig.

2) Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2010

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 18.03.2010 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Bericht des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher berichtet über

- das Gespräch mit dem Innenminister, dem Landrat und dem Kreispräsidenten in der Priesterkate in Büchen
- hierbei wurde vom Innenminister angekündigt, dass mit dem Bau der Autobahnauffahrt Gudow im Jahre 2012 gerechnet werden kann; die Sanierung der L 205 und der Kanalbrücke Büchen voraussichtlich schon vorher
- den Stand zur Breitbandversorgung
- dem Termin beim Landrat am 28.06.2010
- Finanzierung der Schülerbeförderung fällt zukünftig weg, die Schulträger werden zukünftig rund 1 Mio. Euro zusätzlich aufbringen müssen
- das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr entfällt wieder, der entsprechende Erlass liegt mittlerweile vor
- die Prioritätenliste für den Bau von Kindertagesstätten wird vom Kreis nochmals umgestellt
- Im Rahmen der SÜVO sollte die Dichtigkeitskontrolle auf Privatgrundstücken bis 2015 umgesetzt sein. Dies wird nunmehr zunächst zurückgestellt, da dies zurzeit gesetzlich nicht umsetzbar ist.
- Weiter beglückwünscht Herr Voß Herrn Knoch nochmals zu seinem 25 jährigen Dienstjubiläum.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Bürgermeister Möller berichtet, dass aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission zukünftig die einzelbetriebliche Förderung für Gewerbeansiedlungen entfallen wird. Weiterhin werden die Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer im Jahr

2010 nicht wie erwartet mit 490.000 Euro sondern nur noch mit ca. 230.000 Euro fließen. Eine neue Förderrichtlinie für das Feuerwehrwesen ist angekündigt. Mit der Auslieferung der ersten Geräte zur digitalen Alarmierung kann im letzten Quartal 2010 gerechnet werden.

Der Amtsausschuss wird sich hinsichtlich des Betriebes der Fähre in Siebeneichen Gedanken machen müssen, da die finanzielle Unterstützung des Kreises geringer ausfallen wird. Eine Entscheidung sollte noch in diesem Jahr fallen.

Für das Sonderprogramm zur Behebung winterbedingter Straßenschäden liegt für das Amt Büchen mittlerweile der Förderbescheid vor, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann.

Bürgermeister Möller weist nochmals darauf hin, dass die beiden Schiedsmänner zum Ende September ihre Tätigkeit beenden werden. Er bittet alle Bürgermeister um Mithilfe bei der Suche nach Ersatzleuten

Herr R ath erkundigt sich nach Beendigung des Berichtes von Herrn M oller nach dem Stand der Unterbringung von Kindern in den Kinderg arten, da es nach seinem letzten Kenntnisstand hierfür Wartelisten gab. Hierzu teilt Herr Hutanus auf bitten von Herrn M oller mit, dass die Warteliste bezuglich der Kindergartenpl atze vollends bedient werden konnte, da die Kapazit aten der Kindergartengruppen erh oht wurden. Bei den Krippenpl atzen gibt es nach wie Wartelisten. es mussten 10 Absagen erteilt werden.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Amtes B uchen f ur das Haushaltsjahr 2010

Bevor mit der Beratung zu diesem Punkt begonnen wird spricht Herr Vo  an, dass er Situation, wie sie sich jetzt darstellt, er spricht hierbei die Erh ohtung die Amtsumlage an, zuk unftig vermeiden m ochte und regt an,  ber Ver anderungen zum bestehenden  ffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt und der Gemeinde B uchen nachzudenken. Er k onnte sich vorstellen, dass bei Entscheidungen zu h oher dotierten Stellen dem Verwaltungsausschuss ein gr o eres Mitspracherecht einger aumt wird.

B urgermeister M oller ist der Meinung, dass die Diskussion hinsichtlich der Ver anderungen zum  ffentlich-rechtlichen Vertrag gut und auch legitim sind. er stellt jedoch nochmals klar, dass die Entscheidungen zur besagten Personalentscheidung nicht von ihm, er stehe jedoch dahinter, sondern durch den Hauptausschuss der Gemeinde getroffen wurden.

Der Amtsausschuss erzielt Einvernehmen dar uber, dass eine L osung hierzu durch die Verwaltung erarbeitet werden soll.

Anschlie end tr agt Herr Benthien die 1.Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2010 vor.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung f ur das Haushaltsjahr 2010 werden insbesondere notwendige zus atzliche Ausgaben im bereich der Personalausga-

ben im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages gedeckt. Durch den Abschluss eines Vergleiches im Rahmen einer Kündigungsklage sind Ausgleichszahlungen zu leisten, deren haushaltsrechtliche Sicherstellung zu gewährleisten waren. Weiterhin sind im Bereich des Ordnungsamtes zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 10.000 € für den Tierschutz bereit zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss hat dem vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 07.06.2010 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2010 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschluss zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009

Herr Born berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Büchen die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 01.06.2010 geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt hat. Die dazugehörenden Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 2.857.218,01 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 332.687,27 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.918,43 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Einführung der Doppik im Amt Büchen

8.1) Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Amt Büchen

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt wer-

den. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabchluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik im Amt Büchen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für das Amt Büchen

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) im Amt Büchen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 07.06.2010 die Empfehlung ausgesprochen, der Inventurrichtlinie in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für das Amt Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Kündigung der Verträge zwischen dem Amt Büchen und den Kirchengemeinden Büchen-Pötrau und Siebeneichen über die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten in Büchen, Liperiring und Güster

Die Verträge zwischen dem Amt Büchen und den Kirchengemeinden Büchen-Pötrau und Siebeneichen gelten noch bis zum 31.07.2010. Diese verlängern sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht zwölf Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt worden sind. Diese Verträge sollen zum 31.07.2011 gekündigt werden.

Unter Berücksichtigung der Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes SH sollen die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen in Bezug auf den Betrieb der Kindertagesstätten überarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Vertragsneubeginn am 01.08.2011 einen entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten und dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, die Verträge zwischen dem Amt Büchen und den Kirchengemeinden Büchen - Pötrau und Siebeneichen über die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten in Büchen, Liperiring und Güster zum 31.07.2011 zu kündigen und die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verlängerung der Kernzeit und Änderung des Spätdienstes in der Kindertagesstätte Güster

Mit Schreiben vom 11.05.10 teilte Frau Beutel im Auftrage für Herrn Pastor Noll von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen mit, dass die Elternschaft der Kita Pustebblume in Güster den Wunsch geäußert hat, die Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr zu verlängern. Zur Zeit hat die Kita von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. (Frühdienst von 7.30-8.00 Uhr, Kernzeit von 8.00-12.00 Uhr und Spätdienst von 12.00-13.00 Uhr) Die jetzige Kernzeit soll bis 13.00 Uhr verlängert und eine halbe Randstunde für den Spätdienst bis 13.30 Uhr hinten angehängt werden. Der Frühdienst wird momentan von 5 Kindern und der Spätdienst von 22 Kindern genutzt. Die Betreuung wird von einer Angestellten übernommen. Da immer mehr Eltern diesen Spätdienst nutzen wollen und dieser von einer Angestellten allein nicht mehr zu bewältigen ist, soll die Kernzeit um eine Stunde verlängert werden, sodass zwei Kräfte vorhanden sind, um eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, einer Verlängerung der Kernzeit bis 13.00 Uhr und der Änderung des Spätdienstes bis 13.30 Uhr in der Kindertagesstätte Güster zuzustimmen

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Erstellung einer Regionalkarte für die Aktiv Region Sachsenwald-Elbe

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt Herr Möller ein Kurzkonzept der Fa. Kartenwerk aus Gudow, sowie ein Anschreiben der Fa. Kartenwerk an die LAG Aktiv Regi-

on Sachsenwald - Elbe e.V..

Herr Möller berichtet, dass es der Region darum geht, ein Kartenwerk über die gesamte Region zu erhalten. Hierzu sind von der fa. Kartenwerk unterschiedliche Angebote unterbreitet worden. Die fa. Kartenwerk hat bereits mit Erfolg eine Regionalkarte im Amt Lauenburgische Seen und den Bereichen Sandesneben, Nusse und Berkenthin erstellt.

Die Entwürfe für den Bereich des Amtes Büchen und der Region Sachsenwald – Elbe liegen nunmehr der Aktiv Region zur Entscheidung vor. Die Gesamtkosten für das Gesamtkartenwerk belaufen sich auf ca. 67.000 €, wobei diese Kosten zu 50 % bezuschusst werden könnten. der Anteil des Amtes Büchen würde sich auf rd. 6.000 € belaufen.

12) Verschiedenes

Herr Voss berichtet, dass er zum Volkstrauertag am 14.11. mitteilen soll, welche Aktivitäten in den Gemeinden stattfinden werden. er bitte die Gemeinden um Mithilfe. Weiterhin erinnert Herr Voss an die neue Landesverordnung, die sich mit den Führerschein für die Feuerwehren auseinandersetzt. Er hat die Ermittlung dieser Daten an den Amtswehrführer weitergeleitet.

Herr Born erkundigt sich, ob der Schulverband in nächster zeit einen Schulbus auszutauschen. Falls dies der Fall sein sollte, meldet die Gemeinde Klein Pampau Interesse am Altfahrzeug an. Herr Möller verweist an den Schulverbandsvorsteher.

Auf Nachfrage des Herrn Gabriel kann Herr Möller mitteilen, dass die zwischen den Gemeinden und dem Kreis in Bezug auf die Kindertagespflege abzuschließenden Verträge nunmehr nur noch vertraglich durch das Amt und den Kreis geschlossen werden müssen. Dies sei das Ergebnis einer Prüfung des Kreises, der dabei berücksichtigt habe, dass auch die Aufgabenwahrnehmung von Kindertagesstättenangelegenheiten auf das Amt übertragen wurde.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Voß die Sitzung um 20.32 Uhr.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung